

## Bericht von der ABGR<sup>1</sup>-Konferenz vom 10. bis 12. November 2008 im Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

An der AGBR-Konferenz im [Wissenschaftszentrum Berlin \(WZB\)](#) nahmen vom 10. bis 12. November 2008 ca. 40 Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen der Fraunhofer-, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft sowie der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften teil.

Frau Prof. Dr. [Allmendinger](#), Präsidentin des WZB, erläuterte die Aufgaben und Struktur des WZB und stellte in Bezug auf die Wissenschaftslandschaft die Frage, ob die außeruniversitären Einrichtungen vorbereitet sind für den zunehmenden Wechsel von gebundener Forschungsförderung hin zu einer flexiblen Förderung. Sie sehe die Notwendigkeit, dass außeruniversitäre Forschungseinrichtungen die eigene Rolle in der Wissenschaftslandschaft im Verhältnis zur Hochschule neu definieren. Zum Abschluss wurde über Nachwuchsförderung, für die die Kooperation mit Hochschulen außerordentlich wichtig ist, und die unterschiedliche Einschätzung zur Identifikation befristet Beschäftigter mit ihrer Forschungseinrichtung diskutiert.

Herr Prof. Dr. [Rietschel](#), Präsident der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), stellte den Teilnehmer/innen der Konferenz das Ergebnis des Strategieprozesses der WGL vor: eine themengeprägte strategische Forschung mit gesellschaftlicher Verpflichtung. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der WGL sei die Kooperation mit den Hochschulen z.B. in Form eines WissenschaftsCampus. Eine Fusion von Leibniz-Instituten mit Hochschulen analog zum geplanten [Karlsruher Institut für Technologie \(KIT\)](#) lehne er ab. Er sprach sich dafür aus, dass auch weiterhin Vertreter/innen der Ministerien als Mitglieder in den Aufsichtsgremien bleiben:“ Nur wenn die Ministerien in den Aufsichtsräten vertreten sind, sind diese auch an die Entscheidungen gebunden“. Des Weiteren plädierte Rietschel dafür darüber nachzudenken, alle Forschungsorganisationen mittelfristig nach dem gleichen Schlüssel (Bund:Länder) zu finanzieren.

Herr Dr. Altman (Uni Dortmund) stellte das Potential von militärischen Anwendungen der Nanotechnologie und Kriterien einer entsprechenden präventiven Rüstungskontrolle vor. Vor diesem Hintergrund seien insbesondere die Zivilklauseln einiger Forschungseinrichtungen zu schützen. Die Nanotechnologie berge viele Risiken wegen der militärischen Nutzung, aber auch Chancen im zivilen Bereich, z.B. in der Medizin. Herr Dr. Orthen, [Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#) (BAuA), legte u.a. den Schwerpunkt seines Referats auf die Forschungsstrategie für den Arbeits- und Umweltschutz bei der Nanotechnologie.

Einen breiten Raum der AGBR-Konferenz nahm die Diskussion über die geplanten Änderungen der Mitbestimmung ein, die derzeit unter dem Begriff “Governance” geführt wird. So soll im FZ Karlsruhe bei der Fusion mit der Uni Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) die wissenschaftliche Mitbestimmung stark eingeschränkt und der Betriebsrat durch einen Personalrat mit deutlich weniger Rechten ersetzt werden. In einer [Erklärung zum KIT-Experiment](#) sprach sich die AGBR mit Nachdruck gegen eine Einschränkung der Mitbestimmung durch Verzicht auf gewählte Vertreter in den Aufsichtsgremien aus.

Die AGBR-Konferenz verabschiedete [5 Thesen zur Wissenschaftsfreiheitsinitiative](#) der Bundesregierung (Eckpunkte der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“, 4.8. 2008, [BTDRs. 16/10107](#)).

<sup>1</sup> Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften (FGAN) - vertritt etwas 62.000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung